

Amthches Kreisblatt

für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geisler, Freystadt. — Postfachkonto Breslau Nr. 18221. Bezugspreis monatlich 30 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2gespaltene Millimeter-Höhe im amthchen Teil 10 und im Reklameteil 20 Goldpfg.

Nr. 38

Mittwoch, den 1. Juni

1927

124. [Kw. A. I 27] **Verbilligung der Bestattungskosten.**

Die Ortsbehörden werden ersucht, auf die von der schlesischen Provinzial-Lebensversicherungs-Anstalt in Breslau eingeführte Bestattungskostenversicherung hinzuweisen und den Abschluß von Versicherungen zu empfehlen. Näheres enthält die Kreisblattbekanntmachung vom 9. 12. 26 Kreisblatt Stück 96 Nr. 562.

Freystadt, den 27. Mai 1927.

Der Kreisauschuß — Kreiswohlfahrtsamt.

125. [B. IV. 18] **Beratungsstelle für Geschlechtskranke.**

Eine unentgeltlich zu benutzende Beratungsstelle für Geschlechtskranke befindet sich in Grünberg in der städtischen Baracke auf dem Grundstück des Krankenhauses Bethesda, Eingang Grüner Weg. Leiter der Beratungsstelle ist Facharzt Dr. Sparmann in Grünberg. Sprechzeit: Montag nachm. von 1 bis 2 Uhr für Männer und Donnerstag nachm. von 1 bis 2 Uhr für Frauen.

Freystadt, den 28. Mai 1927.

Der Kreisauschuß — Kreiswohlfahrtsamt.

126. [Kb. II. D II 4.]

Der Gasthofbesitzer Paul Liebig in Herwigsdorf beabsichtigt auf seinem in Herwigsdorf gelegenen Grundstück ein Schlachthaus zu errichten.

Zeichnung nebst Lageplan und Beschreibung liegen während der Amtsstunden im Geschäftszimmer des Amtsvorstehers in Herwigsdorf zur Einsicht aus. Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in zwei Stücken oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist, welche ihren Anfang mit Ablauf des Tages nimmt, an welchem das die gegenwärtige Bekanntmachung enthaltende Kreisblatt ausgegeben wurde, können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden. Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen steht

Donnerstag, den 23. Juni d. Js.,

vormittags 11¹/₂ Uhr

im Geschäftszimmer des Kreisauschusses hier selbst Termin an.

Nur solche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen, welche in der physischen Einwirkung der Anlage auf ihre Umgebung ihren Grund haben, können den Gegenstand von Einwendungen im Genehmigungsverfahren bilden. Die nur auf die Besorgnis nachteiliger Folgen anderer z. B. wirtschaftlicher Art gestützten Einwendungen sind ebensowenig zur Erörterung zu ziehen wie Einwendungen, welche auf besonderen zivilrechtlichen

Titeln (wie Vertrag Verjährung, Privilegium, lektwillige Verfügung) beruhen.

Ungeachtet des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden werden die etwa vorliegenden Einwendungen rechtskräftig erledigt.

Freystadt N.-Schl., den 28. Mai 1927.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

127. [Kb. II. D. II. 12]

Der Fleischermeister Otto Kirschke in Banghermsdorf beabsichtigt auf seinem in Banghermsdorf gelegenen Grundstück ein Schlachthaus zu errichten.

Zeichnung nebst Lageplan und Beschreibung liegen während der Amtsstunden im Geschäftszimmer des Amtsvorstehers in Pürben zur Einsicht aus. Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in zwei Stücken oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist, welche ihren Anfang mit Ablauf des Tages nimmt, an welchem das die gegenwärtige Bekanntmachung enthaltende Kreisblatt ausgegeben wurde, können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden. Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen steht

Donnerstag, den 23. Juni d. Js.,

vormittags 12 Uhr

im Geschäftszimmer des Kreisauschusses hier selbst Termin an.

Nur solche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen, welche in der physischen Einwirkung der Anlage auf ihre Umgebung ihren Grund haben, können den Gegenstand von Einwendungen im Genehmigungsverfahren bilden. Die nur auf die Besorgnis nachteiliger Folgen anderer z. B. wirtschaftlicher Art gestützten Einwendungen sind ebensowenig zur Erörterung zu ziehen wie Einwendungen, welche auf besonderen zivilrechtlichen Titeln (wie Vertrag, Verjährung, Privilegium, lektwillige Verfügung) beruhen.

Ungeachtet des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden werden die etwa vorliegenden Einwendungen rechtskräftig erledigt.

Freystadt N.-Schl., den 28. Mai 1927.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

128. [Kb. II. D. II. 13.]

Der Fleischermeister Emil Reiske in Reinberg beabsichtigt auf seinem in Reinberg gelegenen Grundstück ein Schlachthaus zu errichten.

Zeichnung nebst Lageplan und Beschreibung liegen während der Amtsstunden im Geschäftszimmer des Amtsvorstehers in Hohenborau zur Einsicht aus. Et-

waige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in zwei Stücken oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist, welche ihren Anfang mit Ablauf des Tages nimmt, an welchem das die gegenwärtige Bekanntmachung enthaltende Kreisblatt ausgegeben wurde, können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden. Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen steht

Donnerstag, den 23. Juni d. Js.,
vorm. 11 Uhr, im Geschäftszimmer des Kreis Ausschusses hiersebst Termin an.

Nur solche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen, welche in der physischen Einwirkung der Anlage auf ihre Umgebung ihren Grund haben, können den Gegenstand von Einwendungen im Genehmigungsverfahren bilden. Die nur auf die Beförderung nachteiliger Folgen anderer z. B. wirtschaftlicher Art gestützten Einwendungen sind ebensowenig zur Erörterung zu ziehen, wie Einwendungen, welche auf besonderen zivilrechtlichen

Titeln (wie Vertrag, Verjährung, Privilegium, letztwillige Verfügung) beruhen.

Ungeachtet des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden werden die etwa vorliegenden Einwendungen rechtskräftig erledigt.

Freystadt N. Schl., den 28. Mai 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

129.

Amtsvorsteher.

Der Amtsvorsteher George in Herwigsdorf hat die Amtsgeschäfte am 16. d. Mts. wieder übernommen.

Freystadt N. Schl., den 25. Mai 1927.

Der Landrat.

Der heutigen Stadtauflage unseres „Amtlichen Kreisblattes“ liegt ein Prospekt der bekannten Firma Kaiser's Kaffee-Geschäft mit der Ankündigung einer Gratiszugaben-Verteilung bei, worauf wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.



Dr. Senftner-Brot

Bei ständigem Genuss wirksames Vorbeugungsmittel gegen Aderverkalkung und Lungenleiden. Dr.-Senftner-Brot, durch Autoritäten glänzend begutachtet, unterscheidet sich geschmacklich nicht von anderem Brot.

Zu haben in allen durch Plakate gekennzeichneten Bäckereien u. Verkaufsstellen.

Dr. Senftner-Brot ist bestimmt zu haben bei:
Max Schulz, Max Simon, Liegnitzerstrasse 33.



DIE NEUESTEN KÖNIG'S- KURSBÜCHER

(Sommerfahrplan)
sind eingetroffen in
Rud. Geisler's
Buchhandlung.

Neue Armennottefte

Bergnügungstenerlisten, Hundennachweisungen

und alle anderen Formulare für Schulen,
= Gemeinde-, Guts- und Amtsvorsteher =

sowie gute Kanzlei- u. Konzeptpapiere
mit u. ohne Linien, Tinte in all. Farben, Stempelfarbe, Leim

und sämtliche Büro-
u. Schreibmaterialien

empfiehlt

R. Geisler's Buchdruckerei und „Kreisblatt“-Verlag.

Tagebuch = Formulare